

**Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
„Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“ für Theater- und  
Konzertveranstaltungen, die Nutzung der Rudolf-Oetker-Halle, die Teilnahme  
am Ballettunterricht und dem Kinder – und Jugendchor sowie die Nutzung der  
Veranstaltungsräume**

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666/SGV NRW 2023) - zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.1.2018 (GV. NRW. S. 90) - hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 07.02.2019 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

**§ 1**

**Privatrechtliche Entgelte**

Für den Besuch der Theater- und Konzertveranstaltungen, die Nutzung der Räumlichkeiten in der Rudolf-Oetker-Halle, die Teilnahme am Ballettunterricht und dem Kinder- und Jugendchor sowie die Nutzung der Veranstaltungsräume der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“ ab der Spielzeit 2019/2020 werden privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

**§ 2**

**Entgelte für Theater- und Konzertveranstaltungen**

**(1) Stadttheater  
Einzelkarten/Entgelte in €:**

	I	II	III	IV	V
Musiktheater // Tanzproduktion mit Orchester Montag - Donnerstag	40,00	35,00	30,00	23,00	16,00
Musiktheater // Tanzproduktion mit Orchester Freitag - Sonntag // Feiertag	44,00	39,00	34,00	27,00	20,00
Musiktheater // Tanzproduktion mit Orchester Premiere	52,00	47,00	42,00	35,00	28,00
Schauspiel // Tanzproduktion ohne Orchester Montag - Donnerstag	33,00	28,00	23,00	18,00	15,00
Schauspiel // Tanzproduktion ohne Orchester Freitag - Sonntag // Feiertag	37,00	32,00	27,00	22,00	19,00

	I	II	III	IV	V
Schauspiel // Tanzproduktion ohne Orchester Premiere	45,00	40,00	35,00	30,00	27,00
Silvester- und Galavorstellungen Nachmittag	58,00	53,00	47,00	42,00	34,00
Silvester- und Galavorstellungen Abend	87,00	77,00	72,00	67,00	57,00
Tanzvermittlungspro- jekt „Schrittmacher“	16,00	13,00	10,00	8,00	7,00
Loft	18,00				
Loft Kinderproduktionen	6,00				
Klassik ab 0 // Klassik ab 2	6,00				
Führungen Stadttheater/	6,00				

	I	II
Familienstück zur Weihnachtszeit Montag - Freitag-vor 17 Uhr	10,00	7,00
Familienstück zur Weihnachtszeit Montag - Freitag ab 17 Uhr – Samstag // Sonntag // Feiertag	16,00	11,00

	I	II	III
Musik – voll fett	14,00	12,00	10,00

(2) Theater am Alten Markt  
Einzelkarten/Entgelte in € :

	I	II	III
Schauspiel Montag - Donnerstag	28,00	24,00	22,00
Schauspiel Freitag - Sonntag // Feiertag	31,00	27,00	25,00
Schauspiel Premiere	37,00	33,00	31,00
Musikalische Vorstellungen Montag - Donnerstag	30,00	26,00	24,00
Musikalische Vorstellungen Freitag-Sonntag // Feiertag	33,00	29,00	27,00

	I	II	III
Musikalische Vorstellungen Premiere	39,00	35,00	33,00
Silvester- und Galavorstellungen Nachmittag	52,00	47,00	45,00
Silvester- und Galavorstellungen Abend -	62,00	57,00	55,00

(3) Theater am Alten Markt (TAM<sup>ZWEI</sup> // TAM<sup>DREI</sup>)  
Einzelkarten/Entgelte in €:

TAM <sup>ZWEI</sup> // TAM <sup>DREI</sup>	18,00
TAM <sup>ZWEI</sup> // TAM <sup>DREI</sup> Premiere	22,00
FREITAGNACHT	10,00

(4) Konzerte der Bielefelder Philharmoniker in der Rudolf-Oetker-Halle  
Einzelkarten/Entgelte in €:

	I	II	III	IV	V
Symphoniekonzerte Freitag	35,00	30,00	25,00	22,00	18,00
Symphoniekonzerte Sonntag	28,00	26,00	22,00	18,50	16,00
Neujahrskonzert	43,00	38,00	33,00	30,00	26,00
Kammerkonzerte - Kleiner Saal -	18,00				
Führungen Rudolf- Oetker-Halle	6,00				

(5) Für die folgenden Veranstaltungen // Angebote können kurzfristig weitere Entgelte / Auf- oder Abschläge von der Betriebsleitung festgesetzt werden:

- Produktionen im Foyer der Rudolf-Oetker-Halle
- Tanzproduktionen in sonstigen Spielstätten
- Gastspiele
- Theaterpädagogische Angebote
- Einzelne Veranstaltungen // Produktionen

(6) Nachstehende Besucherkreise erhalten eine Ermäßigung auf das Entgelt von:

50 %

- a) Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,

- b) Schülerinnen und Schüler/ Studentinnen und Studenten/ Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres,
- c) Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Personen im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes
- d) Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer und ihre Begleitung,
- e) Schwerbehinderte mit Ausweis Merkmal B und ihre Begleitung.

#### 75 %

- f) Inhaberinnen und Inhaber des Bielefeld-Passes oder entsprechender Ausweise anderer Städte und Gemeinden. Im Stadttheater und der Rudolf-Oetker-Halle beschränkt auf die Kategorien III - V und im TAM beschränkt auf die Kategorien II und III.  
Dieser Personenkreis kann Restkarten an den Abendkassen zum Einheitsentgelt von 4 € erwerben.

Ausgenommen von den vorstehenden Ermäßigungen sind die Silvester- und Galavorstellungen und für die Besucherkreise a) – c) und f) zusätzlich das Familienstück zur Weihnachtszeit, „Schrittmacher“, die Kinderproduktion im Loft sowie Klassik ab 0 und Klassik ab 2.

Die vorstehenden Ermäßigungen werden nur bei Vorlage entsprechender Nachweise gewährt. Bei Besuch der Vorstellungen bzw. der Konzerte sind dem Aufsichtspersonal neben der Eintrittskarte unaufgefordert auch die Nachweise, die die Ermäßigungen begründen, vorzuzeigen.

- (7) Besuchergruppen erhalten folgende Ermäßigungen:
- |                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| Besuchergruppen von 12-20 Personen  | = 15 % |
| Besuchergruppen von 21-60 Personen  | = 20 % |
| Besuchergruppen ab 61 -120 Personen | = 25 % |
| Besuchergruppen ab 121 Personen     | = 30 % |

Ausgenommen von den vorstehenden Ermäßigungen sind die Silvester- und Galavorstellungen, das Neujahrskonzert, das Familienstück zur Weihnachtszeit, „Schrittmacher“ sowie Gastspiele.

- (8) Nach Erwerb einer

Theater- und Konzertcard Uno zum Preis von 95 € oder einer Theater- und Konzertcard Duo (einschließlich Partnercard) zum Preis von 160 €,

wird für alle gekauften Karten eine Ermäßigung von 50 % auf den Kassenpreis gewährt.

Sowohl die Theater- und Konzertcard Uno als auch die Theater- und Konzertcard Duo sind nicht übertragbar.

Ausgenommen von den vorstehenden Ermäßigungen sind die Silvester- und Galavorstellungen, das Neujahrskonzert, das Familienstück zur Weihnachtszeit, „Schrittmacher“ sowie Gastspiele.

- (9) Das Abonnemententgelt ermäßigt sich gegenüber dem regulären Entgelt wie folgt:
- Premieren Abo um 10%

- Theaterabonnements (12 und 8 Vorstellungen) um 30 %
- Theaterabonnements (5 Vorstellungen) um 20 %
- Konzertabonnements für Freitags- u. Sonntagskonzerte zwischen 15 % und 30%
- Konzertabonnements für Konzerte des Formats „Musik voll fett“ zwischen 15 % und 20%
- Für die Besucherkreise im Sinne des Abs. 6 Buchstabe a) – e) dieser Vorschrift für das Premieren Abo um 20 %, für alle weiteren Abonnements um 50 %; für den Besucherkreis im Sinne des Abs. 6 Buchstabe f) dieser Vorschrift für das Premieren Abo um 20 %, für alle weiteren Abonnements um 75 %;

Das Entgelt für alle Theater- und Konzertabonnements kann in 2 Raten am 15.11. und 15.03. der jeweiligen Spielzeit gezahlt werden. Für die Ausstellung von Umtauschscheinen werden 2,50 € erhoben.

Für die Ausstellung von Abonnementsersatzkarten wird das Entgelt auf 5 €, für den Ersatz der Theater- und Konzertcard auf 5 €, für den Ersatz von Einzelkarten auf 1,50 € festgesetzt.

Im Übrigen gelten die Abonnementbedingungen.

- (10) Mehrfachermäßigungen sind ausgeschlossen.
- (11) Das Einheitsentgelt im Rahmen der Schulpartnerschaften beträgt 8 €
- (12) Das Garderobenentgelt ist bei Vorstellungen im Stadttheater und TAM im Eintrittsentgelt enthalten. Bei Vorstellungen im TAM <sup>ZWEI</sup> und TAM <sup>DREI</sup> ist die Garderobe nicht besetzt.
- (13) Für den Verlust der Garderobenmarke wird ein Entgelt in Höhe von 5 € erhoben.
- (14) Der Preis für ein Programmheft beträgt 2,50 €.
- (15) Freikarten und ermäßigte Karten werden als solche nur abgegeben, soweit sie im freien Verkauf nicht abgesetzt werden können. Ehren- und Pressekarten sind hiervon ausgenommen. Die Entscheidung über die Abgabe von Frei- und / oder ermäßigten Karten trifft im Einzelfall die Verwaltungsdirektion / Kaufmännische Betriebsleitung.

## § 3

### Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konzerthauses „Rudolf-Oetker-Halle“

- (1) Es wird ein Entgelt gemäß den nachfolgenden Entgeltsätzen für die Überlassung von Räumlichkeiten, zusätzlichem Servicepersonal und Instrumenten an Dritte sowie für weitere Sonder- und Zusatzleistungen durch Nutzungsvertrag erhoben, soweit nicht Sonderregelungen bestehen oder künftig geschlossen werden.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.
- (3) Die Überlassung der Räumlichkeiten richtet sich nach den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen für das Konzerthaus Rudolf-Oetker-Halle.
- (4) Bei den Vorstellungen in der Rudolf-Oetker-Halle wird ein Garderobenentgelt in Höhe von 1,50 € je Garderobe erhoben.
- (5) Über Ermäßigung und Erlass des Nutzungsentgeltes entscheidet bei regelmäßig wiederkehrender Nutzung (mindestens einmal monatlich) der Betriebsausschuss, im Übrigen die Verwaltungsdirektion der BuO.
- (6) Die Vergabe und Berechnung weiterer Räumlichkeiten, der Komplettnutzung sowie die ganz- oder mehrtägige Nutzung erfolgt nach Vereinbarung.
- (7) Öffentliche Veranstaltungen und Proben

<b><i>Nutzungsentgelte in € für eine Nutzungsdauer bis zu 6 Stunden</i></b>		
<b>Saal</b>	<b>Montag - Freitagnachmittag</b>	<b>Freitagabend - Sonntag // Feiertage</b>
Großer Saal	2.300	2.500
Großer Saal ohne Rang und Empore	2.000	2.200
Kleiner Saal // Foyer	700	800

<b><i>Nutzungsentgelte in € für jede weitere angefangene Stunde</i></b>		
<b>Saal</b>	<b>Montag - Freitagnachmittag</b>	<b>Freitagabend - Sonntag // Feiertage</b>
Großer Saal	300	320
Kleiner Saal // Foyer	180	200

**(8) Nicht-öffentliche Veranstaltungen, Proben und technische Einrichtungen außerhalb des Veranstaltungstages**

<b>Nutzungsentgelte in € für jede angefangene Stunde</b>		
<b>Saal</b>	<b>1.Stunde</b>	<b>Jede weitere Stunde</b>
Großer Saal	350	300
Kleiner Saal // Foyer	150	100

**(9) Zusätzliches Servicepersonal  
(soweit verfügbar)**

	<b>Betrag in €</b>
Besucherservice, pro Person / Std.	30
Kassenpersonal, pro Person / Std.	50

**(10) Instrumente, Zusatz- und Sonderleistungen**

	<b>Betrag in €</b>
Konzertflügel Steinway inkl. einmaliger Stimmung (443 Hertz)	300
Orgel inkl. einmaliger Stimmung	600
Traversennutzung im Großen Saal (pro Strecke)	50
Orgellicht im Großen Saal	20
Projektionsfläche im Großen Saal	100
Ausbau von Bestuhlungsreihen (pro Reihe)	50
Zusätzliche Stimmung eines Flügels	90
Flügeltransport	nach Aufwand
Sonderreinigung gem. A. § 7 Abs. 7 der Nutzungsbedingungen	nach Aufwand
Sanitätswache gem. A. § 7 Abs. 8 der Nutzungsbedingungen	nach Aufwand
Nutzungserlaubnis gem. A. § 7 Abs. 10 Nutzungsbedingungen	nach Vereinbarung

- (11) Die folgenden Institutionen und Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Nutzungsentgelt gem. der Absätze 7 bis 10 dieser Vorschrift: Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld (2 Nutzungen jährlich), Stadtverband Laienmusik e.V. (2 Nutzungen jährlich), Junge Sinfoniker e.V. (2 Nutzungen jährlich), Universitätschor der Universität Bielefeld (2 Nutzungen jährlich).  
Die Nutzungsdauer wird individuell abgestimmt.
- (12) Das Kulturamt erhält im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kulturamt und Bühnen und Orchester ein Belegungskontingent gegen einen Pauschalbetrag. Für darüber hinaus stattfindende Nutzungen erhält das Kulturamt eine Ermäßigung von 50% auf das Nutzungsentgelt gem. der Absätze 7 bis 10 dieser Vorschrift. Die Nutzungsdauer wird individuell abgestimmt.

#### **§ 4**

##### **Entgelte für Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor**

Für die Teilnahme am Ballettunterricht beträgt das Entgelt monatlich mit

1 Unterrichtseinheit pro Woche	36 €
2 Unterrichtseinheiten pro Woche	49 €
3 Unterrichtseinheiten pro Woche	62 €

Für die Teilnahme am Kinder- und Jugendchor beträgt das Entgelt monatlich  
für ein Kind 14 €  
für das zweite Kind pro Familie 10 €  
Ab dem dritten Kind pro Familie ist die Teilnahme entgeltfrei.

#### **§ 5**

##### **Entgelte für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester (BuO) im Stadttheater und Theater am Alten Markt**

- (1) Es wird ein Entgelt gemäß der nachfolgenden Entgeltsätze dieser Entgeltordnung für die Überlassung von Räumlichkeiten und Personal an Dritte durch Nutzungsvertrag erhoben, soweit nicht Sonderregelungen bestehen oder künftig geschlossen werden.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist zuzüglich der zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.
- (3) Die Überlassung der Räumlichkeiten richtet sich nach den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen.
- (4) Über Ermäßigung und Erlass des Nutzungsentgeltes entscheidet bei regelmäßig wiederkehrender Nutzung (mindestens einmal monatlich) der Betriebsausschuss, im Übrigen die Verwaltungsdirektion der BuO.

(5) Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten Stadttheater, Brunnenstraße 3-9, 33602 Bielefeld

	<b>Betrag pro Veranstaltung in €</b>
<b>Foyer Rang</b> 400 qm Pauschale Reinigung	600 200
<b>Theaterlounge</b> Barraum 32 qm Lounge 41qm Pauschale Reinigung	300 100
<b>Loft</b> 95 qm Pauschale Reinigung	250 100
<b>Foyer Eingang</b>	nach Absprache
<b>Komplettnutzung: Foyer Rang, Lounge, Loft</b> Pauschale Reinigung	1.100 400
<b>Komplettnutzung: Foyer Rang, Lounge, Loft und Saal</b> Pauschale Reinigung	2.200 600

(6) Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten im Theater Am Alten Markt, 33602 Bielefeld

	<b>Betrag pro Veranstaltung in €</b>
<b>Foyer</b> ca. 100 qm Pauschale Reinigung	350 100
<b>Saal und Foyer</b> Pauschale Reinigung	1.200 200
<b>TAM<sup>ZWEI</sup></b> 90 qm incl. Zuschauertribüne	500
<b>TAM<sup>DREI</sup></b> 120 qm incl. Zuschauertribüne Pauschale Reinigung jeweils	500 100
<b>TAM Komplettnutzung</b> Pauschale Reinigung	1.900 500

**(7) Entgeltsätze für Personal**

	Betrag in €
Meister für Veranstaltungstechnik, pro Person / Std.	50
Veranstaltungstechniker, pro Person / Std.	40
Haustechnischer Dienst, pro Person / Std.	35
Inspizient, pro Person / Std.	35
Projektleitung, pro Person / Std.	50
Tonmeister, pro Person / Std.	50
Tontechniker, pro Person / Std.	40
Besucherservice, pro Person / Std.	30

**§ 6****Inkrafttreten/Übergangsregelungen**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Die Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“ in der Beschlussfassung vom 26.04.2018 gilt für die Spielzeit 2018/2019 fort und tritt mit Ablauf des 31.07.2019 außer Kraft.